Ericeint wöchenflich Freitags. Bu beziehen nur durch die Boft jum Preife von 1,20 Mt., fürs Musland 1,50 Mf. vierteljährlich.

Hattler-

Inferate toften 30 Pfennig pro 3gefpaltene Petitzeile. Bei Wiederholungen entfprechender Rabatt.

und Portefeuiller Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Mr. 26 : 30. Jahrgang

Berlag und Redaffion: Berlin SO. 16, Brudenftrage 106 .. Telephon: Umt Morigplag, 2120

Berlin, den 30. Juni 1916

Indalt. Beitragsleiftung. — Gemeinschaftliche Berussinteressen. — Staatliche Leberarbeitersürsorge. — Konferenzber Bertreter der Berbandsvorstände. I. — Zur Bundesratsserordnung über Errichtung von Arbeitsnachweisen. — Brotololl zur Sizung ber Schlichtungskommission für das Leberaustüstungsgewerde Kirnberg. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Kundschau. — Briessaften der Kedattion. — Sterbetasel. — Auszeigen.

Für bie Woche bom 2. bis 8. Juli 1916 ift der 27. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Berbande gegenüber burch punttliche Beitrage: leiftung feine Pflicht erfüllt, fichert fich im Falle ber Erwerbelofigfeit eine Unterftügung aus Berbanbemitteln.

Gemeinschaftliche Berufsinteressen.

Durch den plöglichen Kriegsausbruch wurden die Gewerkschaften in den ersten August-tagen des Jahres 1914 vor die erschütternde Tatsache gestellt, daß ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft, soweit er nicht zu den Fahnen berifen wurde, beschäftigungsloß geworden war. Die Unternehmer begründeten ihre Maßnah-war mit Staktung inglicken Poolkels men mit Stodung jeglichen Verkehrs, Abrufen bereits ergangener Aufträge und Wangel an Geldmitteln, um fällige Arbeitslöhne zahlen zu Das Fehlen von Rohmaterialien war anfänglich noch nicht in Erscheinung getreten.

Erst nach und nach, hervorgerufen durch das Aufblühen der für die Kriegsindustrie schaffenden Betriebe, wich eine gewiffe Sicherheit der alles benebelnden Kopflosigkeit. Die Gewertschaften, deren Statuten gang auf Friedensverhältnisse eingestellt sind, sahen sich im Ber-trauen auf die Erkenntnis ihrer Mitglieder genötigt, durchgreifende Magnahmen zu treffen, um die Unterstützungen auf eine Grundlage zu stellen, wie sie die damaligen Berhältnisse er-heischten. Auch in bezug auf Arbeitsvermittelung wurden alle Anstrengungen gemacht, um möglichst Not und Elend von den Arbeitern und ihren Familien fernzuhalten. Biel ist auf diesem Gebiete erreicht worden, doch mehr und Besseres hätte geschaffen werden können, wenn schon bei Friedenszeiten genügend Vorsorge getroffen ware. Ueberall zeigte sich der Mangel einer einheitlichen Wirtschaftsorganisation, der eine gute militärische Organisation gegenüber. stand. Nun wollen wir beileibe nicht diese straffe militärische Organisation auf das Wirtichalisleben übertragen wissen, wenn auch man-ches durchaus beachtenswert ist, das nachgeahm zu werden verdient. Man verstehe uns nicht falich. Wir find weder Befürworter des Drills, noch des Kadavergehorsams. Wir wünschen eine Umgestaltung des Wirtschaftslebens nach demokratischen Prinzipien, in der alle Teile des Bolfes gleiches Mitwirfungs- und Genufrecht Wie aber die Dinge trot aller Kriegs. erfahrungen heute liegen, wird es mit der Berwirklichung unserer im Allgemeininteresse gelegenen Wünsche noch gute Wege haben. Diese Erkenntnis foll aber niemanden davon abhalten, im Sinne der demofratischen Grundfate au größert duch die Angabl heimkehrender Rrieger,

arbeiten und zu helsen, bis das Ziel erreicht ist. Daß einheitliche Organisationen die Borbedingungen dazu find, haben wir an diefer Stelle schon so oft betont, daß ein näheres Eingeben darauf sich im Rahmen dieses Artikels wohl erübrigen dürfte

Es ist schlecht zu prophezeien! Riemand kann mit Gewißheit sagen, wie das Wirtschaftsgebilde sich nach dem Kriege gestalten wird. Hoffen wir das Beste und nehmen wir an, mit dem eintretenden Frieden wird Handel und Wandel sich entfalten und blühen; es wird sich überall Arbeitsgelegenheit bieten und alles in

guten Fluß kommen.

Doch täusche sich niemand darüber, daß so schnell wie die Krise über uns hereinbrach, schnell sich nicht alles zu geordneten Zuständen vollziehen wird, Die Millionen heimkehrender Krieger sollen in lohnende Beschäftigung gebracht werden, zu einer Zeit, wo es noch wegen mangelnden Transportes an Rohmaterialien fehlen wird, auf deren Einfuhr die Textilinduftrie, das Bekleidungs- und Lederverarbeitungsgewerbe angewiesen find. Auch die Ausfuhr der Fertigfabrikate wird sich aus gleiden Gründen nicht sofort gunstig gestalten. Bu dem kommt die durch die Entwertung des Geldes berminderte Kauffraft im Inlande. Die Arbeiter werden nach dem Kriege ebenfalls mit teuren Lebensmittelpreisen zu rechnen haben, so daß ihnen für Reise- und Damentaschen, Zi-garrentaschen und Portemonnaies kein Geld übrig bleibt. Ob in der Ausrüstungsindustrie mit einem guten Geschäftsgang zu rechnen sein wird, hängt zum guten Teil von der Beschaffungsmöglichkeit des Leders und von dem Bedarf der Heeresverwaltung ab. öffentlichen Bekanntmachungen zufolge und nach den Angaben der Unternehmer hat die Auffüllung der Kammern für den Friedenszustand bereits begonnen, so daß vorerst Beschäftigung auf Instandsehung kriegsbeschädigter Ausrüstungsstücke vorhanden sein dürfte. Ob dabei für die Sattlereiarbeiter etwas abfällt, ift noch die Frage, da die Innungen fich sehr um diese Aufträge bemühen und auch zur Unterstützung des Handwerks bevorzugt werden. Hierdurch kommt die Arbeit in kleinen Losen an die Sattlermeister, die wenig oder gar keine Gehilsen beschäftigen. Günstiger dürften sich die Verhältnisse in der Auto. Wagen- und Waggonindustrie und im Flugwesen gestalten. Abgesehen von diesen Gewerben dürfte für den größten Teil der in unserem Berbande vereinigten Berufsangehörigen borerft, in Anbetracht aller angedeuteten Schwierigkeiten, eine nicht allzu gunftige Geschäftslage zu erwarten fein.

Bekanntlich ist Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt mitentscheidend auf die Lohnhöhe. Bu Tausenden sind Frauen und Mädden in unsere Industrie hineingekommen, die aus verschiedenen Gründen sich nicht sofort ausschalten lassen. Das Angebot wird noch ver-

zu denen unser Verband allein rund 10 000 Mann stellt. Alle diese Umstände zusammenwirfend werden das Berufsleben unferer Rollegen stark beeinträchtigen. Es gilt also rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen und Magnahmen in die Wege zu leiten, durch welche die Arbeiter von der Wiederkehr einer Krije, wie in den Augusttagen 1914, verschont bleiben. das im einzelnen geschehen soll, darüber sind jett in den Kreisen unserer Witglieder Betrachtungen anzustellen und Beratungen zu pflegen. Die Hauptsache ist und bleibt, alle Phraseologie Bu bermeiden und praftisch an der Berwirklichung der uns gesteckten Biele zu arbeiten. Dabei dürfen wir uns nicht auf den Kreis der jetzigen Mitglieder beschränken, sondern muffen alles daransetzen, unsere Anhängerschar zu stärken und mit ihnen die Arbeitgeber unseres Gewerbes in gedachtem Sinne zu beeinflussen. Bohl haben die Unternehmer beziehungs-

weise ihre Organisationen durch Versprechungen und Beschlüsse sich bereit erklärt, Kriegsbeschö-digte und heimtehrende Krieger bei Arbeitseinstellungen in erster Linie zu berücksichtigen. anerkennenswerter Beise wurden an berschiedenen Orten zu diesem Zwede Arbeitsgemeinichaften gebildet, von denen gesagt werden kann, daß sie zufriedenstellend funktionieren. Hieran anschließend muß weitergebaut werden, weil für die kommenden Zeiten die Bereinbarungen nicht weit genug gehen und nicht umfassend genug find. Auch die Daheimgebliebenen haben für das gesamte Wirtschaftsleben ihre volle Pflicht und Schulbigkeit getan, wenn auch nicht unter glei-chen Strapazen wie unsere Brüder im feld-

grauen Aleide.

Es liegt im volkswirtschaftlichen Interesse, alle Arbeitsträfte möglichst dauernd zu beschäf-Das ist nur durchführbar, wenn schon jett Borkehrungen getroffen werden, die sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft braucht sich nicht zu schämen, die Mithilse der Unter-nehmer dabei in Anspruch zu nehmen. Ju Gegenteil. Die Gewerkschafter haben alle Beranlassung, die Arbeitgeber an ihre sozialen Pflichten zu erinnern und, wo es noch nicht geschehen ist, sie zu gemeinnütziger Arbeit aufzusordern.

Bei Kriegsausbruch konnte man den Arbeitgebern zugute halten, sie waren unvorbereitet, der Situation nicht gewachsen und dergleichen. Jest fallen diese Entschuldigungen fort. Jeder einzelne muß mit den Gemmungen im Wirteingelne ning nitt den der stelltungen im Stelltigisteben rechnen, wer sich gleichgültig darüber hinwegzusehen glaubt, kommt unter die Röber. Tressen unsere Befürchtungen nicht ein, gut, dann hat es nichts geschadet, wenn alle Unternehmer auf zu lösende Probleme gelenkt werden, die nicht allein auf Prositmacherei gerichtet sind. Vorerst denken wir daran, daß unsere Kollegen in Bersammlungen die Situation am Orte einer Besprechung unterziehen und sich darauf einigen, den Arbeitgebern den Borschlag zu machen, die Arbeit zu streden, d. h. die Arbeitszeit möglichst zu verfürzen, bebor Ent-

laffungen vorgenommen werden. Für die Arbeiter im den Lederwarenbetrieben ist diese Frage ja bereits tariflich geregelt. Die diesbezügliche Bestimmung lautet:

"Entlassungen wegen Mangel an Arbeit in bestimmten Artikeln sollen erst dann statt-sinden, wenn die Arbeitszeit bereits auf 7 Stunden täglich verfürzt worden ift. Sowohl bei der Verkürzung der Arbeitszeit als wie auch bei Entlassung von Arbeitern wegen Arbeitsmangel sind Zwischenmeister, Seim- und Werkstattarbeiter gleichmäßig zu behandeln."

Nun soll nicht gewartet werden, bis der Wangel an Arbeit wirklich eingetreten ist, sondern die Verkurzung der Arbeitszeit foll schon dann vorgenommen werden, wenn es fich zeigt, daß das Material knapp wird und vorerst keine Aussicht auf Besserung des Außenhandels be-steht. Da die Arbeiter den Lohnausfall allein nicht tragen können, ist zu empfehlen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinschaftlich die Regierung um Staatshilfe angehen, die auch denen zu gewähren ist, die keine Beschäftigung erhalten können.

Wir wir bereits berichten konnten, ist das, was wir hier verlangen, nichts Neues, denn in anderen Industrien ist das bereits geschehen. Haben sich doch die Schuhfabrikanten bereiterklärt, ein Drittel der ihren Arbeitern zu gewährenden Unterstützung aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Lösung der Arbeits-nachweisfrage ist ebenfalls gemeinschaftlich zu behandeln. Auch das Lehrlings-wesen zur Erzielung eines tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe ift einer baldigen Regelung

Angesichts der entwerteten Kauffraft des Geldes wird es zwedmäßig fein, die Lohn = frage in den Vordergrund gemeinschaftlicher Beratungen zu stellen, denen die Arbeitgeber nicht ausweichen dürfen, sollen ihre "Dank-barkeitsversprechen" nicht tönerne Worte ohne Inhalt fein.

Dieje fleine Ausleje internerer Berufsfragen bietet ichon eine Fülle von Verhandlungsftoff in unseren Versammlungen, jo daß anzunehmen ist, jeder rechtlich denkende Kollege werde mit regem Interesse an dessen Bewälti-gung takkräftigen Anteil nehmen.

Darüber find wir uns keinen Augenblick im Zweifel, daß die Arbeitgeberschaft die hier aufgestellten Forderungen nicht ohne weiteres erfiillen wird.

Es wird daher gut sein, wenn die Arbeiterschaft sich auf ihre eigene Kraft, verbürgt in den gewerkschaftlichen Organisationen, verläßt und danach trachtet, sie einheitlich und geschlossen zu crhalten.

Je einiger wir in unferem Wollen find, besto eher wird es möglich fein, unferen Willen bei den Unternehmern durchzusetzen. Darum streben wir an, unser Rüstzeug, unseren Ver-band, schlagsertig zu erhalten und alles zu ver-meiden, was ihn irgendwie in seiner Schlagfertigfeit beeinträchtigen fonnte.

Staatliche Lederarbeiterfürsorge.

Bur Erganzung bes unter gleicher Ueberschrift boriger Rummer erschienenen Artifels bringen wir hiermit die bundesratliche Berordnung bom 14. Juni betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schuhmaren hergestellt werden, zur Renntnis:

- § 1. Für gewerbliche Betriebe, in denen Schuß-waren mit ledernen Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden, gelten sosern die Zahl der ge-werblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter (Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter und dergleichen) mindestens dier beträgt die nachstehenden Bestimmungen:
 - a) Die Arbeitszeit in den Werkftätten oder Fa-briten darf für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Paufen nicht überschreiten.
 - b) Den Sausarbeitern barf wöchentlich höchftens teilt werden, welche ihnen durchientlich vochentlich in der Beit dem I. Oftober 1915 bis zum 31. Mai 1916 zugeteilt worden ift; jedenfalls darf ihnen aber nur sobiel Arbeit

1. Juni geltenden Lohnsätzen berechnet — sieben Zehntel des von ihnen in den angegebenen acht Wonaten erzielten Durchschnittseverbienstes erreichen können. Wenn es nicht möglich ist, die Wenge der von den Hausarbeitern in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Mai 1916 gesertigten Arbeit oder des von ihnen erzielten Arbeitsverdienstes festzustellen, so darf ihnen nicht mehr Arbeit gegeben werden, als nötig ist, damit ihr Berdienst den Ortslohn (ortsüblichen Tagelohn) erreichen

fann.

Sine Neberschreitung dieser Arbeitsbersdienste ist nur insoweit zulässig, als sie nicht durch Zuteilung einer größeren Arbeitsmenge, sondern durch Erhöhung der Lohnsähe oder durch andere Zuwendungen seitens des Arbeitschüft wird. gebers herbeigeführt wird.

Berjonen, die in den Werkstätten oder Fa-briken beschäftigt werden, darf Arbeit zur Berrichtung außerhalb des Betriebs nicht übertragen oder für Rechnung, Dritter überwiesen merden.

d) Bird die Arbeit gegen Stücklohn ober Stundenslohn ausgeführt, so dürfen die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Juni 1916 gezahlten fein. Wird die Arbeit gegen einen nicht in Stundenlohn bestehenden Zeitlohn (Wochen-lohn, Tagelohn) ausgeführt, so dürfen die Löhne nur im Verhältnis zu der tatsächlich eintretenden Verfürzung der Arbeitszeit und keinesfalls um mehr als drei Zehntel gegen-über dem Stande am 1. Juni 1916 gekürzt merden.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden Anwendung auf alle mit der Anfertigung, Bearbeitung und Ausbefferung der Schuhwaren fowie mit dem Ginrichten, bem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftig= ten Berfonen.

Sie finden dagegen feine Unwendung 1. auf die handelsgewerbliche Tätigkeit,

auf die Bewachung ber Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Inftandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme bes vollen werktätigen Betriebs abhängig ift,

auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Vers derbens von Rohstoffen oder des Miglingens von Arbeitserzeugniffen erforderlich find,

auf die Beauffichtigung des Betriebs,

auf die Bu- und Abfuhr bon Gutern und Brennstoffen und auf das Ent- und Beladen bon Gifenbahnwagen.

Die Landeszentralbehörden oder die bon ihnen dazu ermächtigten Behörden fonnen für ihren Bezirk oder für Teile besselben bestimmen, wie die zugelassen Arbeitszeit auf die einzelnen Werktage zu verteilen ist. Sie können ferner auf Antrag Aus-nahmen von den Borschriften im § 1 im öffentlichen

Indinen den der der int g 1 int dientrigen Interesse zulassen.
§ 4. Die Arbeitgeber der im § 1 bezeichneten Betriebe sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder den sons von den Landeszentralbehörden dassir bestimmten Stellen Sinsicht in die Lohnlisten und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als nötig ist, um die Durchsührung der Bestimmungen im § 1 zu überwachen.

S 5 In den Betriebskäumen der im § 1 bezeich-

In den Betriebsräumen der im § 1 bezeichneten Betriebe ist an der Innenseite jeder Aus-gangstür ein Anschlag anzubringen, der in deutlich lesbarer Schrift den Wortlaut dieser Berordnung wiedergibt.

§ 6. Mit Geldstrase bis zu eintausenbfünshun-bert Mark oder mit Gesängnis bis zu drei Monaten werden Gewerbetreibende bestrast, die den Borschrif-ten dieser Berordnung oder den auf Grund des § 3 erlassenn Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 7. Diese Berordnung tritt mit dem Tage der Berfündung in Kraft. Sie findet keine Anwendung Schuhwarenbetriebe, welche unter die Befanntmachung der Generalkommandos über die Regelung der Arbeit in den Webs, Wirks und Stridstoffe versarbeitenden Gewerbezweigen fallen.

Der Meichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Berordnung.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Berbandsvorstände wiederum zu einer Konserenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger orgateilt werden, welche ihnen durchschriftlich nigetast.
wöchenklich in der Zeit dom 1. Otiober 1915 icher Fragen zu beschäftigen hatte. Der Cebis zum 31. Mai 1916 zugeteilt worden ist; ich äftsbericht der Generalkommission für die
zeit vom 1. Juni 1915 dis 31. Mai 1916 lag im reseriere, ist ein Problem, das die Gewerkschaften
zugeteilt werden, daß sie — nach den am Truck vor. Wir geben an anderer Stelle des Blattes zu erhöhter Ausmerksamkeit nötigt. Die Frau ist

bessen Inhalt im Auszuge wieder. Zu eingehen-deren Erörtexungen gaben nur der Kassenbericht und die feitens der Generalfommiffion für die Organi= die leitens der Generalfommission sur die Ortschlie jation der Eisenbahner getroffenen Mahnahmen An-taß. Die Generalfommission hat neben den Bezirks-jetretariaten auch zahlreiche lokale Arbeitersetreta-riate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterfüßt. Diese Unterfützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalfommission für den Redorftstoll meisund der Generalkommiffion für den Bedarfsfall mei= tere Wittel gu Diefem Zwede gur Berfügung geftellt. Much den Magnahmen zur Organisation der Gisen= früheren Teuerungszulage von 15 Mf. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Migbilligungsfundgebung des Borftandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des "Correspondeng-Blattes" ging die Konserenz zur

Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsberein Situationsbericht eingeleitet. Der Medner legte dar, daß die am 4. Mai dem Keichstag unterbeitete Bereinzgesehnovelle zwar nicht allen Wünsche des Keichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerksiags, wohl aber den Erwartungen der Gewerksiags, wohl aber den Erwartungen der Gewerksiags, wohl aber den Gewartungen der Gewerksiags, wohl aber den Gewartungen der Gewerksiags, wohl aber den borher gegebenen Jusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Berzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagraphen in der Form einer Gesehesborlage ein, gegen welche nur die Komservativen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaftstimmen. Die Ausbelwagen des Jugendparagraphen und der Streitbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch Die Erörterungen über die Novelle gum wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erkedigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die Sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Neichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es fei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gesährden. Die weiteren Neichstagsbeschlüsse würden den In-Die weiteren Neithstatzbeschiffe wieden In. In der Diskussion wurde von fast allen Robnern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schlicke beantragte Resolution angenommen:

"Die Konserenz der Bertreter der Berbands-borstände bom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die bom Meichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Neichsbereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer bon der Kegierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungs-freiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Berhalten der Sozialdemokratischen Keichstagsdas Verhalten der Sozialdemotratischen Keichstags-fraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Nobelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Inter-essen der Arbeiterschaft diente, wenn das Zustande-kommen der Vereinsgesetzwobelle nicht dadurch ge-fährbet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenharagraphen und der Streitbeschrämkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Negierungen dem vom Keickstag am Suni d. A. angenammenen Weseks-Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Geset-enswurf, durch den der Sprachenparigraph des Reichsbereinsgesetes aufgehoben wird, ihre Buftimmung geben und unberziiglich eine Gesehesbortage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versamm-lungsrechtes behindernden Gesehesbestimmungen be-sittet werden. feitigt werden.

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Wehrheit seines Verbands-vorstandes die Tattik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne.

In migt aus richtig aneriennen tonne. — Im weiteren beschäftigte sich die Konserenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwickelung dieser Dinge im Zusammenhange mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im hindlick auf das Koalitionszweige der Arbeiter näher ein Social kalaustiste auch der Arbeiter näher ein Social kalaustiste aus recht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preußischen Eisendahnver-valtung zum Streikrecht der Sisendahner. Die Aus-sprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informatorische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

in zahlreiche, ihr bisher berschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Gesehliche und herkömmliche Schran-ken sind gesunten. Wan sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berusen wird die Frauenarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtichaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewertichaften organisatorische, wirtschaftliche und sozials politische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Ge-wertschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegenges wirft, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden Leider sei auch mit einer er-heblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegerwitwen, die ihre kümmerlide Benfion aufbeffern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushallsversorgung zu vereinen, sei die Einsührung der Halbagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen

Zur Bundesratsverordnung über Errichtung von Arbeitsnachweisen.

In der letten Rummer unferer Zeitung veröffentlichten wir die bundesratliche Bekanntmachung über die Errichtung von Arbeitsnachweisen, ohne irgend= eine Bemerkung baran zu knüpfen. Wir holen bas Versaumte wegen der grundsählichen Bedeutung hiermit nach. Die Bezeichnung "paritätische Kerjaumte verschieren der Bezeichnung "partrattige hiermit nach. Die Bezeichnung "partrattige Treeitsnachweise" ist nicht ganz zutreffend; in der Bekanntmachung wird in erster Linie immer nur vom "un parteitschen der Arbeitsnachweisen gesprochen. Die sogenannte "Reutralität" der Nachsprochen. Die sogenannte "Reutralität" der Nachsprochen. sehr richtig bemerkt und weiter dazu aussührt: Man lese den Berhandlungsbericht des Münchener Ge-werkschaftskongresses oder die um jene Zeit in den Beitschriften der Arbeiterschaft erschienenen Aufsähe darüber nach: gegen den nur "unparteiischen" Nach-weis bestehen schwere Bedenken, er hat nicht das mungänglich notwendige Vertrauen der Massen. Benn die Bundesratsverordnung von "unbar-teiischen" Nachweisen spricht, so will sie offendar der rein bureaukratisch organisierten Arbeitsvermittlung die Lebensfähigkeit nicht absprechen. Gin Blick in die preußischen Zusammenstellungen über die Leiftung der einzelnen öffentlichen Nachweise zeigt, daß die bureaufratisch verwalteten Nachweise großenteils ihre Aufgaben mangelhaft erfüllen. größenteils ihre Aufgaben mangelhaft erfüllen. Nur schüchtern erwähnt die halbantliche Kundsgebung die "Zuziehung von Arbeitgebern und "nehmern dort, wo sich hierfür ein Bedürfnis ergibt". Hier tritt jener Wangel, Imponderabilien berückigigen zu können, hervor, der so viel gut gemeinte Wahnahmen der Regierung durchzieht. Das Bertrauen zum Nachweis ist überall ein Zedürfnis, ja eine Lebensfrage der öffentlichen Krbeitsvermittlung, und ist es nicht endlich an der Arbeitsvermittlung, und ist es nicht endlich an der Beit, das sich die Behörden die Kräfte der Arbeitgeber= und =nehmerverbände für derartige Aufgaben nukbar machen, statt diese immer wieder ohne sie, an ihnen vorbei, lösen zu wollen? Jetzt und nach dem Kriege kommt es mehr als je darauf an, alle erfahrenen und gur Mitarbeit bereiten Rrafte aus dem Bolte zur gemeinnütigen Mitwirfung im öffentlichen Dienste zu gewinnen. Wir brauchen alle tüchtigen freien Kräfte, denn mit Beamtenalle fuchigen freren strafte, denn mit Beamrensträften lätzt sich nicht alles von oben machen und im lebendigen Bachstum erhalten. Wir dürfen die Einrichtungen, die der Arbeiterschaft unmittelbar dienen sollen, nicht über ihren Köpfen aufbauen, sowdern durch die Heranziehung der Bertrauensmänner der Arbeiterschaft in ständige innere Fühlung mit dieser heinen. Sier das Kalf durch das Kalf. mit dieser bringen: "Für das Volk durch das Volk. Bir müssen vor allem die sozialen Selbstverwaltungsförper, die in ben freien Berufsorganisationen am fraftigften entwickelt haben, instematisch in das ktaatliche Gefüge eingliedern und nutbar machen, sich am kräftigsten entwickelt haben, systematisch eine kritische Gegnerschaft zu den öffentlichebureaustratischen Berwaltungsgebilden hineinzudrängen. Diese grundsätzlichen allgemeinen Fragen sozialer Berwaltungspihchologie klingen bei der Betrachtung der neuen Arbeitsnachweisverordnung wieder ernft-

Es wird an den Arbeiterorganisationen — und natürsich auch den Unternehmerverbänden — fein, dem hier klaffenden Wangel der Berordnung abzu-helsen. Die Landeszentralbehörden haben jeht die Befugnis, Nachweisgründungen zu erzwingen, außerdem bekräftigt die Verordnung das schon aus § 15 St.V.G. gegebene Recht der Jentralbehörden, Ansorbnungen über Einrichtung und Betrieb der bereits bestehenden Nachweise zu treffen. Jeht gilt es, das Kingen um die Form der Arbeitsnachweise bei den Landeszentralbehörden und Gemeindeverwaltungen nachdrücklich fortzusühren. Allen Regierungen, Landtagen und größeren Gemeindebehörden liegt die Eingabe der Gewerkschaften und des Bureaus für Sozialpolitik, der sich die Gesellschaft für Soziale

Reform angeschlossen hat, vor. Die Arbeiterver-treter werden allerwärts darauf hinwirken, daß die inderenden Vorderungen weitgehende Beniedergelegten Forderungen weitgebende rücksichtigung finden.

Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüftungsgewerbe Nürnberg.

In der Sitzung am 5. Juni waren anwesend: die Gerren J. Kissinger als Borsitzender, Ougo Schwarzenberger und Georg Dorn als Arbeitgeberbeistiser, Wills Best und Georg Häuptler als Arbeit-nehmerbeisitser, August Schramm als Vertreter des klagenden Verbandes der Sattser und Porteseuiller, Zahlstelle Kürnberg. Als Vertreter der beklagten Karteien sind erschienen: Frl. Warie Kothgang für die Firma Cohn u. Neis, Herr Conrad Fett in Forth.

Gegenstand der Verhandlung bildet: 1. Festfetung der bon der Firma Cohn u. Reis gemäß pegung der von der Firma Cohntu. Kers gemaß beren Erklärung beim Bekleidungs-Beschaffungsamt zu leistenden Nachzahlung auf die durch den Iwischenmeister Conrad Hett in Forth bezogenen Vatronentaschen O9. 2. Alage des Verbandes der Sattler und Portefeuiller, Jahlstelle Nürnberg, gegen die Firma J. Mart in Paucknersteils und berg wegen Nichteinhaltung des Keichskarifs und Nachzahlung zu wenig bezahlter Arbeitslöhne auf

Bu Fall 1: Gemäß der bon der Firma Cohn u. Reis beim Königl. Bekleidungs-We-schaffungsamt Berlin abgegebenen Erklärung ist ich dem Amischenmeister Conrad Fett austehende Lohndisseun, nachgugahlen. Die Schlichtungskommission stellt dieselbe sest: für 12 200 Kartronentaschen 09 à 5 Kf. = 610 Mt., für 12 900 Katronentaschen 09 à 3 Kf. = 387 Mt., zusammen 097 Mt. 997 Mf. — Frl. Notlhgang wird diese Seistiellung dem zum Seeresdienst eingezogenen Insaber der Firma bekanntgeben und binnen 8 Tagen dessen Bescheid übermitteln. Der Betrag ist jedoch nicht Bescheid übermitteln. Der Betrag ift jedoch nicht bem Sattlermeister Conrad Fett zu bezahlen, son-dern zu treuen Händen des Borsitzenden auszuhän-digen und von diesem an die Arbeiterschaft des Gett pro rata ber geleifteten Arbeit gu berteilen. Fett verpflichtet sich, ein Verzeichnis der in Frage

fommenden Arbeiter alsbald einzusenden. Zu Fall 2: Die beklagte 311 Fall 2: Die beklagte Firma J. M. Paudner ift nicht erschienen, hat vielmehr durch einen Brief mitgeteilt, daß sie die Löhne be-zahle, die von den beiden Verbandssekretären Böhner und Roppelt bei Anwesenheit des Arbeiterausschusses mit der Firma sessegeit worden wären. Der anwesende Bertreter des flagenden Berbandes dagegen behauptet, daß der Arbeiterausschuste bolt wegen Richteinhalbung des Reichstariss bei der Firma vorstellig gewesen sei, daß eine persönliche Aussprache mit dem Bertreter des Sattler- und Portefeuillerverbandes zur Regelung der Differenzen seitens der Firma abgelehnt worden sei. Es werden beansprucht für zu wenig gezahlte Löhne auf Leibriemen 5,4 Pf., Brotbeutel 5,0 Pf., Ge-hänge für Kavallerie 6,6 Pf., Koppel für Kavallerie 4,4 Pf., Seldwedelgehänge inkl. Nähen 15,6 Pf., 4,4 Kf., Feldwebelgehänge inkl. Nähen 15,6 Kf., Tornifter= und Silfstrageriemen 19,1 Kf. pro Kaar, Mantelriemen 5,9 Kf. pro Stück, Nochgeschirusemen 5,7 Kf. pro Kaar, Säbelkaschen 7,1 Kf. pro Stück, Tornifter 99,0 Kf. pro Stück.
Insgesamt betrage die zu wenig gezahlte Lohnsumme 17605 Wk. Nachdem die beklagte Firma troh ordnungsmäßiger Ladung nick erschienen ist.

gemäß einer Schlichtungskommission, beschließt die beightest in Striberen Mitteilung der Zentraltarifommission laut Brief vom 22. Februar 1916, wonach auch bei Nichterscheinen einer Partei eine Entscheidung er-

folgen fann.

"Die Firma J. M. Paudner ist schuldig, die von dem Verband der Sattler und Vorteseuiller, Zahlstelle Nürnberg, namens der Arbeiterschaft der Firma gesorberte Lohnnachzahlung in Söhe von Firma geforderte Lot 17 605 Mit. zu leisten."

Dieses ist der Firma mit dem Bemerken be-kanntzugeben, daß sie gegen die Entscheidung inner-halb vier Wochen Berufung zur Zentraltarissom-mission in Berlin einlegen kann.

Mürnberg, den 5. Juni 1916.

Nachtrag am 19. Juni 1916: Die Firma Cohn u. Reis hat die Entscheidung

ber Schlichtungskommission betreffs ber Höhe der Nachzahlung angenommen und den Betrag zu Häns ben des Vorsitzenden abgeführt.

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung bom 24. Juni berichette Kollege Busch-Leipzig über die Verhandlungen mit der Firma E. Klauenberg wegen Verlängerung des Tarifs. Dieselben können vorläufig als gescheitert betrachtet werden, da der zichen Virmeninhaber jede Verhandlung mit ihm ablehnte.

Korrespondenzen.

Sodann referierte Rollege Bufch über den Rampf

Leipzig. (E. 26.6.) Die Mitgliederversammlung vom 17. Juni beschäftigte sich mit der Lohnstatistit der Leipziger Betriebe der Militär= und Lederwaren= industrie. An der Statistit beteiligten fich 87 Rollich it. In der Statift derenigten fich on stellegen. Es ist bedauerlich, daß sich viele Kollegen bei einer so wichtigen Sache ausschließen. Der Durchschnittsverdienst belief sich in den Willtärbetrieben auf 41,53 Mt., in den gemischen Betrieben auf 40,44 Mt. Auf alle Leipziger Betriebe berechnet, erstick ein Durchschnitt von 40,87 Mt

gibt sich ein Durchschnitt von 40,87 Mt.
Under Berücksichtigung der gegebenen Umstände schlägt der Borstand der Versammlung vor, jest von der Forderung einer Teuerungszulage Abstand zu nehmen. Die Versammlung beschlöß in diesem Sinne, bei gegebener Gelegenheit foll die Forderung wieder aufgenommen werden.

Bum zweiten Bunkt gab Kollege Buich einen Bericht über die Zentralberhandlungen des Berbandes mit den Unternehmervereinigungen. So wurden dabei Leitsätze zu kriegswirtschaftlichen Mahnahmen auf-gestellt und eine Eingabe an das Kriegsministerium gerichtet. Zugleich berichtete Kollege Busch, daß der Zentralextrabeitrag ab 1. Juli wegfällt. Die Ortsverwaltung Leipzig beantragt, den 4. Wochenbeitrag für die Lokalkasse beizubehalten. Ledige haben die Extrabeiträge von 30 Mk. Verdienst an zu entrichten. Beide Antrage fanden einstimmige Annahme.

Hus anderen Organisationen.

Der bom 19. bis 22. Juni in Stuttgart ab-gehaltene 16. Verbandstag der Schuh-macher beschäftigte sich borzugsweise mit den durch den Weltkrieg für die Organisation in Erscheinung getretenen Verhaltnissen und nahm Stellung zu den getretenen Verhältnissen und nahm Stellung zu den daraus resultierenden Ausgaben. Neben den üblichen Berichten waren noch Vorträge über: Der Krieg und die Gewerkschaften, Die Beschäftigung der Kriegsindaliden, und Die Frauenardeit im Beruse vorgesehen und eingehend behandelt. Bis zu Ende 1915 ist die Witgliederzahl von 44 366 auf 19 403 zurückgegangen. Nund 15 000 sind zu den Fahnen berusen und 9000 als Abgang zu buchen. Die Sinnahmen der Hauptlisse betrugen in der Berichtszeit (1914/15) 1 590 843 Wt., die Ausgaben 723 049 Wt., das Bermögen des Berbandes am Schlusse der Fahren 1914. An Beiträgen sind der Hauptlissen 1914. An Beiträgen sind der Hauptlissen des Krieges fanden 36 Lohnbewegungen statt, don den 27 mit Ersolg endeten. Der Vorstand wurde beauftragt, gleich nach Beendigung des Krieges mit denen 27 mit Erfolg endeten. Der Vorstand wurde beauftragt, gleich nach Beendigung des Krieges mit den Anternehmern Berhandlungen betreffs Erhöhung der Löhne anzubahnen, um so einen Ausgleich mit der berteuerten Lebenshaltung zu schaffen. Für die durch die Lederknappheit eintretende Aubeitsbeschränkung erachtete der Verbandstag als Psicht des Reichs, der Bundesstaaten und der Fabrikanten, die in ihrem Verdienst start geschädigten Arbeitster und Arbeiterinnen der Schuhnachtrie und des Schuhnacheraewerbes ausreichend zu unterses Schuhnacheraewerbes ausreichend zu unters des Schuhmachergewerbes ausreichend zu unter-zützen. Bon den Regierungen wird ferner erwartet, daß fie alles tun werden, um die Gemeinden zu veranlassen, die Unterstützungseinrichtungen so-fort vorzunehmen und eine ausreichende, den geteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende Unter-

stillensteit Der Berbandstatte der Bertandes ber Berbandstanden über den Kunkt Der Krieg und die Gewerkschaften den Stenkender der einfimmigen über den Kunkt Der Mrieg und die Gewerkschaften ein, die mit der einstimmigen Innahme folgender Resolution ihr Ende fanden: "Der Berbandstag des Zentralverdandes der Schulmacher Deutschlands sieht in der Stärke und

Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung nicht bloß des eigenen Berufs, sondern auch der aller klassen-bewuhten Arbeiter Deutschlands eine wichtige Vorbewußten Arbeiter Weutlichlands eine wichige Vor-aussehung für die Ueberwindung der nach dem Kriege die Arbeiterbewegung bedrohenden wirtschaft-lichen und machtpolitischen Gefahren. Der Ver-bandstag betont deshalb, daß niemals mehr als jetzt die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein hohes Gut sei, das zu gefährden oder in Frage zu stellen mit aller Macht und Vorsicht bermieden werden foll.

Der Berbandstag verhehlt sich nicht, daß die tie-Der Vervanistag vergezit na nat, vag die terfen Meinungsverschiedenheiten in der politischen Arbeiterbewegung auch auf die Witglieder der unfrigen und der andern Gewerkschaftsorganisationen, wie auch auf ihre leitenden Männer einwirken mußeten. Aber diese Kämpfe sollen auf dem Boden der vollitischen Argenisation ausgeschien merhen. politischen Organisation ausgefochten werden.

Riemal's mehr als jeht ergab sich die Arbeits-teilung der Arbeiterbewegung und die Einhaltung der Erenzlinien der politischen und gewertschaft-lichen Arbeiterbewegung als eine Notwendigkeit. Die nicht arbeiterbeibeging als eine Abinbeibigeit. Die vor dem Krieg stets betonte Neutralität der gewerfschaftlichen Arbeiterbewegung in politischer Beziehung darf heute nicht gering gewertet oder gar beiseite geschoben werden, wo der Stweit in der politischen Arbeiterbewegung zerstörend hinüberzugreisen droht auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganistetionen

Der Verbandstag des Zentralverbandes der 1914 Set Gerdatwig des Zentrabetoribes der Schuhmacher Deutschlands sordert alle Organe der Gewerkschaften auf, im Nahmen der Gewerkschaftes bewegung unbedingte Neutralität zu halten in dem politischen Streit, der die Arbeiterbewegung zerklüf-Er beauftragt daher ben Berbandsborftand, der Generalkommiffion der Gewerkichaften Deutschlands zu beantragen, daß die Frage: "Fern-haltung des Barteistreits von den Zentralberbänden" auf die Tagesordnung der nächsten Vorständelon-ferenz geseht wird, die alsbald einzuberufen ist. Der Berbandstag erwartet, daß diese Konferenz die ge-eigneten Mahnahmen ergreift, durch die das Nebergreifen des Parteistreits auf die Gewerkschaften ver-hindert und damit die Gefahr der Zersplitterung und Schwächung dieser Organisationen unmöglich wird.

Der Verbandstag verlangt von dem Vorsiand die Fortsetzung seiner bisherigen neutralen Haltung in allen Streitigkeiten der sozialdemokratischen Partei, um so biesen Streit von unfrer Organisation fern-zuhalten, um unfre Agstation für die Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu erschweren und um zu verhindern, daß Mitglieder unter Berufung auf die Differenzen in der Arbeiterbewegung ihren Ber-

pflichtungen nicht nachkommen.

Ss wurde noch ein Antrag zum Beschluß er-hoben, nach dem "die Kollegen Bock und Simon beauftragt werden, im Reichstag dahin zu wirken, daß eine Bundesratsverordnung zu erlassen ist, nach der die nach Beendigung des Krieges heimkehrenden Brieger komeit nicht gelöcktliche Sindernisse dem der die nach Beendigung des Krieges heinkehrenden Krieger, soweit nicht geschäftliche Hindernisse dem entgegenstehen, wieder an ihre vor dem Krieg inne-gehabten Arbeitspläte einzustellen sind. Während des Krieges eingestellte Ersakkräfte sollen, soweit dies möglich, in den betreffenden Betrieben ander-weitig beschäftigt werden."

Borstand, Nedakteur und ber Ausschüsvorsitzende

wurden wiedergewählt.

Soziales.

Endlich die Altersrente mit 65 Jahren: jahrzehntelange Kampf um die Altersrente mit Sahren hat endlich zu dem langersehnten Gefet geführt, das die Altersrente mit 65 Jahren zusichert. Gleichzeitig werden auch die mehr als kärglichen Waisenrenten ein wenig erhöht. Das Reichsgesehblatt Nr. 127 vom 17. Juni

1916 enthält das entsprechende Geset über die Altersrente und die Waisenrente bom 12. Juni and die Beiträge in allen fünf Lohnklassen um je 2 Pfennig.
Die Altersrente wird mit 65 Jahren und die

höheren Waisenrenten werden ichon bom 1. Januar 1916 an gezahlt. Im Geset wird darüber gesagt: Ansprüche auf Alterkrente, Waisenrente oder Waisens aussteuer, über die noch nicht entschieden ist, wers den nach den neuen günstigeren Vorschriften beurteilt. Ferner heißt es: Ansprüche auf Alterkrente, Waiseurente ober Waisenaussteuer, über die nach dem 81. Dezember 1915 entschieden wurde, hat die Bersicherungsanstalt nach den günstigeren Vorschriften des neuen Gesehes zu prüsen und die Altersenten renten zu bewilligen ober die Waisenventen zu er-höhen, wenn es nötig ist.

Die Berficherungsanstalten haben also bon Amis

wegen einzugreisen und die Alterkrenten und Waisenenen zu dewilligen, wo es nach den neuen gesetzlichen Vorschriften ersorderlich ist.
Wer vor dem 31. Dezember 1915 mit seinem Anspruch auf Alterkrente abgewiesen wurde, weil er noch nicht 70 Jahre alt war oder die Wartezeit von 1200 Wochen nicht erreicht hatte, kann jest einem keine Aufgreicht und gegen auf Alterkrente klan Geschaften neuen Antrag auf Altersrente stellen. Er bekommt nunmehr die Altersrente, wenn er 65 Jahre alt ist und sich nach den neuen günstigeren Vorschriften eine Wartezeit von 1200 Wochen ergibt. Das neue Geseh bringt leider nicht die so dringend nötige angemessene Erhöbung der Waisen-rente mas sehr zu hektagen ist, aber es dedoutet

rente, was sehr zu beklagen ist; aber es bedeutet wenigstens für die alten und siechen Männer und Frauen eine Besserung. Der zermürbende Kampfum die Invalidentente wird damit für viele Tau-

sende endlich aus der Welt geschafft.

Die Berordnung bes Reichstanglers betreffenb § 214 Abs. 3 der Reichsversicherung räumt solchen Kriegsteilnehmern, die, ohne ihre Mitgliedschaft in den Krankenkassen freiwillig fortgesetzt zu haben, während der ersten drei Wochen nach Beendigung der versicherungspflichtigen Beschäftigung im feindlichen Auslande erkranken, einem Anspruch auf Kranken-geld für den betreffenden Krankheitsfall ein. Bisgeld für den betreffenden stranigensstau ein. Die her konnte der Anspruch nur geltend genacht werden, wenn der Krankheitsfall im Anlande eintrat. Die so bestehende Ungleichheit in der Behandlung der Kriegsteilnehmer wird durch die neue Verordnung beseitigt, die übrigens rückwirkende Krast bis 1 Nugust 1914 erholten bat. Doch sind für länger 1. August 1914 erhalten hat. Doch sind für länger als drei Monate zurückliegende Krankheitsfälle von nicht länger als achttägiger Dauer Kassenseistungen nicht zu gewähren. Diese Bestimmungen gelten auch für die sogenannten Erjatkassen, die sich bisher zum

Kriegsteilnehmern herungubrüden versucht haben. Kriegsteilnehmer, die in den letzen drei Monaten aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausschieden und ihre Mitgliedschaft nicht freiwillig fortfesten, haben Unfpruch auf Krankengeld, und zwar ohne Rückficht auf die Dauer der Krankheit, wenn sie innerhalb drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung erkrankten. Für weiter bis zum 1. August 1914 zurückliegende derartige Krankheits-fälle der Kriegsteilnehmer ist nachträglich Unterstützung noch zu gewähren, wenn die Krankheit län-ger als acht Tage dauerte.

Rundschau.

Form und Geist in der Organisation. Der preußische Landtagsabgeordnete Kastor Dr. Traub (Dortmund) hielt fürzlich in Köln einen Bortrag, in dem er u. a. auch auf unsere gegenwärtige wirtschaft-liche Lage zu sprechen fam, deren Schwierigfeiten besonders auf dem Gebiete der Volksernährung zutage treten.

Es nützt uns nicht viel, daß zehn Pfund Kartof-feln in England 1,50 Mt. und bei uns nur 70 Pf. Es nütt auch nicht viel, wenn man fagt, es foiten. ift alles da. Die Leute fagen dann, jo ift es noch schlimmer, warum bekommen wir es nicht? Wenn wir dieser Frage nachgeben, muffen wir fagen: "Wir sind groß im Organisieren, aber den Geist kann man nicht organisieren." Der Geist muß da fein, und die beste Organisation der Welt nücht nichts, wenn nicht ein guter, williger, felbstloser Geist vorhanden ist. Der Geist ist auch etwas sehr Reales, er ist die innere Haltung eines Reuschen, einer Familie, eines Standes, die passiver Widerstand leistet ober fröhlich gu-greift und opfert. Deshalb nüben alle Borschriften und Magregeln nichts, wenn man nicht mag und nicht will, und wenn man immer einen Stein in ben Beg wirft. Es wäre aber auch ungerecht, wenn man nicht offen zugestehen wollte, daß große Jehler ge-macht worden sind, daß nicht immer mit der Sicher-heit, Nachhaltigkeit und rücksichen Schärfe bor-gegangen worden ist, die man in solchen Dingen erwarten muß. Es ift zu begrüßen, wenn wir eine einheitliche verantwortliche Stelle bekommen. Diefe Dinge find eine Probezeit für den Sozialismus. Wir haben jeht erst gemerkt, wie die Verantwortlichkeit des einzelnen das Produktivste im gangen Gemeinsichaftskörper ist. Darum sollten wir in den Ernährungsfragen uns gegenseitig erziehen, Stadt und Land. Es sind häßliche Dinge zu hören, der Egois-mus ist ins Kraut geschossen. Was am wehesten tut, ist, daß bei dieser Flut von Ernährungsfragen, die iht, daß bei dieser Flut von Ernahrungstragen, die über eine Stadt rauscht, sast alles andere begraben wird, was auch in der Stadt lebt, die starke innere Siegeskraft. Wir sind noch nicht so am Hungern, das ganze große Land hungert gar nicht, und das gehört auch zum Bolkskörper. Mögen Alagen über Bauern noch so berechtigt sein, in der Stadt ist auch nicht alles so, wie es sein sollte. Wir müssen alle Dinge in einen größeren Zusammenhang bringen und uns die seelische Widerstandsstähigkeit nicht nehuner lassen. men laffen.

Mit Recht hat der Redner Gewicht gelegt auf Die Bedeutung von Geift und Geele für eine Regeluna unieres Wirtschaftslebens. In der Tat, die Organisation — auch die genossenschaftlice Organisation — allein tuts nicht, der Geist muß hinzustommen. Die Organisation ist nur die äußere Form, die aber erft mit dem rechten Geifte erfüllt werben nuß. Das ist überall so. Im Kriege kommt es na-lürlich darauf an, daß das Heer durch eine plan-mäßige Vorsorge des Bedars schlagfertig gemacht wird, daß Kassen, Lebensmittel, Manition usw. vorhanden find, aber die Sauptsache ift doch der Geift, ber in der Truppe steckt. So ist es auch bei uns hin-ter der Front. Nur der Geist des Solidarismus, der genossenschaftliche Geist, kann uns über alle Widrig-keiten hinwegbringen. Wenn dieser Geist sehlt, so

ist alle Organisation wirkungslos.

Die Wohnung, bas Feld ber Frau. Unter biefer Neberschrift gibt der Groß-Berliner Verein für Klein-wohnungswesen ein Merkblatt heraus, das die wohnungswesen wesentlichsten Anforderungen an die Beschaffenheit einer Wohnung und an ihre richtige Vflege enthält und sich daher hauptsächlich an die Frau wendet. Die wichtigsten Punkte seien hier kurz heraus-gegriffen: Man vermeide möglichst nach Norden ge-

gegriffen: Wan bermeide moglicht nach Norden gelegene Wohnungen und lege Gewicht darauf, daß Rüche, Klosett, Bade- und Waschraum wie alle an-deren Käume, Fenster oder direkten Ausgang ins Freie haben, sowie daß die Wohnungen quer durch-lüftbar sind. Direkter Durchzug ist das beste Mittel gegen schlechte Luft, große Sommerhige und deren Gefahren, wie z. B. Sauglingssterblichkeit, auf die wegen der schwierigen Milchverhältnisse, besonders in diesem Kriegsjahr, Augenmerk gerichtet werden und Man lütte köutlig besonders aber der der muß. Man lüfte häufig, besonders aber vor dem Schlafengehen. Die zwar Arbeit ersparenden, aber die Luft verschlechternden Gas- und Vetroleumösen Teil um die ihnen durch das Notgeset vom 4. August sind möglichst zu bermeiben. Speisenreste sind sorg-

auferlegten Verpflichtungen gegenüber den fältig aus der Wohnung zu entfernen; Ehwaren steilnehmern herumzudrücen bersucht haben dürfen nicht in Wohn- und Schlafräumen aufbewahrt werden, und das Köchen und Waschen in diesem Räu-men ist auch möglichst zu unterlassen. Der oberste Brundfat ber Rohnungspflege ift Reinlichfeit; bor allem achte man auf tägliches Entfernen bes Staubes, weil in ihm die Erreger fast aller Krankheiten leben. Den größten und schönsten Raum benutze man als Schlafzimmer, in dem man fast ein Drittel jeines Lebens zudringt und der kranken Familien-mitglieder ständiger Aufenthalt ist. Wichtiger als der Besits einer "guten Stube" ist unter allen Um-ständen die Trennung der Schlafzimmer der Eltern und der heranwachsenden Kinder, wenn möglich auch der Anaben und Mädchen bon 12 Jahren an. weit angängig, verneide man auch die Aufnahme fremder, unbekannter Leute, weil sie vielleicht an austedenden Krankheiten leiden oder schlechte Gewohnheiten mitbringen fonnen.

Briefkalten der Redaktion.

U. F. in H. Die Antwort auf Ihre Anfrage hat Allgemeininteresse, weswegen wir sie hier zum Ab-druck bringen. Die Arbeitslöhne für

Futterfade für Brogen f. M. G.

٠			
	Zuschneiden des Segeltuchs, der Gurte		
1	und der Schnüre	0,03	M?€
	Schnürlöcher anfertigen, Lochen bes Stof-	0,00	2011.
١	Canatibajet anjetrigen, Edujen des Gidi		
	fes für Schnürlöcher und Schnüre ein-		
١	ziehen	0,65	,,
ı	Nähmaschinenarbeit	1.05	
1	handarbeit (Unnahen von Strippen.	1,00	"
ı	Strangen von Steippen,		
١	Schlaufen und Riemen und Ginnahen		
ļ	der Schnalle in den Riemen	1.25	
١	Reiterfutterfade:	-,	
I			
١	Buschneiben bon Stoff und Schnürfaden		
Į	und Anopf fertigen	0,08	Mř.
1	Lochen bes Stoffes, Schnürlöcher fertigen,	•	
1	Nähmaschinenarbeit und Ginschnüren .	0,90	
1	ragmajamenatben unb emjajmiten .	0,80	"
1			_

Sterbetafel.

Den Belbentob auf bem Schlachtfelbe fanden unfere Mitglieder Franz Seipelt, Berlin, 28 Jahr alt. Frig Groth, Berlin, 28 Jahre alt. Um a. D. Sonnabend, den 17. Juni 1916, verstarb unser Witglied Johann Waier im

Alter von 44 Jahren an Baffersucht. Ehre ihrem Andenten!

Jentral-Krankenkasse der Sattler, Porteseniller n. Bernfsgenoffen Dentschlands zu Berlin. Bermaltungeftelle Berlin.

Sonnabend, den 22. Juli 1916, abende 9 Uhr Mitgliederversammlung...

im Raffenlotal, Reftaurant Weihnacht, Grünftr. 21. Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht. 2. Innere Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig!

Die Mitglieder, die bom Beeresbienft entlaffen We Witglieder, die bom Geeresdienft enflassen werban, ersuchen wir zur Wahrung ührer alten Mitgliedseteckte sich gemäß \S 10, Ziffer 6 unierer Sahung entweder beim Kassierer Kollegen M u se Im ann, Neutöln, Ilestraße 26 III, oder im Kassenlotal, Grünstr. 21, bei Beihnacht, Sonnabends, von $8-9^1/_2$ Ilhr abends wieder anzumelden und dabei ihren Entlassungsschein Die Orteberwaltung.

Verwaltungsstelle Alm-Neuulm. Freitag, ben 7. Juli 1916, abende 7 Uhr Quartalsversammlung.

Tagesordnung: 1. Berlesung des Protofolls. — 2. Geschäftliches. 3. Quartalsabrechnung: a) des Ortskassierers, b) der Sammellisten. — 4. Allgemeine Lage. — 5. Berichiebenes.

Bollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet Der Ausichuß.

Tüchtige Hattler

faubere Handnäher und militärfrei, für Militärarbeit laut Reichstarif gesucht.

Jofef Hochstein, Herdecke-Ruhr, Fabrik für Sattler- und Lederwaren.

Die beften Wertzeuge für Sattler, Portefeuiller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

= Gegründet 1880. = Breisliften S. P. gratis und franto.